

## B e r i c h t

des Landessynodalausschusses

betr. Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode

(Ergebnisse der Klausurtagung des Präsidiums, des Landessynodalausschusses und der Vorsitzenden der Ausschüsse der Landessynode am 18. und 19. Februar 2011 in Loccum)

### I.

#### Anlass

Der Landessynodalausschuss hat sich in der Amtszeit der 24. Landessynode intensiv mit der Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode beschäftigt und dazu dem Plenum in seinen Tätigkeitsberichten über die Ergebnisse berichtet.

Im Februar 2010 fand eine erste Klausurtagung mit den Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der synodalen Fachausschüsse statt, in der die Fortschreibung, in Teilen Modifikation der Aktenstückreihe Nr. 98 beraten wurde. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Tagung haben die Ausschüsse dem Landessynodalausschuss rechtzeitig Anträge zur Vorbereitung der Entscheidungen zum Haushalt der Jahre 2011/2012 vorgelegt. Die meisten Anträge der Ausschüsse konnten vom Landessynodalausschuss gemeinsam mit dem Finanzausschuss aufgegriffen, der 24. Landessynode mit den Beschlussvorlagen zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vorgelegt und durch die Landessynode verabschiedet werden.

Auf Einladung des Präsidiums der Landessynode und des Landessynodalausschusses fand am 18. und 19. Februar 2011 eine weitere Klausurtagung der Mitglieder des Präsidiums, des Landessynodalausschusses sowie der Vorsitzenden bzw. stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse der Landessynode in der Evangelischen Akademie Loccum statt. Moderiert wurde die Tagung durch Studienleiter Dr. Johannes Goldenstein; Akademiedirektor Dr. Stephan Schaede hat ein Impulsreferat gehalten, welches diesem Aktenstück als Anlage beigefügt ist.

Unter der Fragestellung "Wo stehen wir? Was ist noch offen" sollte geklärt werden, ob die im Aktenstück Nr. 98 identifizierten kirchlichen Handlungsfelder, konkretisiert durch die

Grundstandards nach dem Finanzausgleichsgesetz, aus Sicht der Landessynode weiterhin die Handlungsfelder sind, die das zukünftige landeskirchliche Handeln bestimmen sollen, oder ob es erforderlich ist, diese Felder zu modifizieren, weil das zukünftige kirchliche Handeln vor grundsätzlich neuen und anderen Herausforderungen steht.

Im Lichte der Tagungsergebnisse sollte zudem ein Meinungs austausch darüber erfolgen, ob es ggf. angezeigt ist, der Landessynode die Einrichtung eines neuen "Perspektivausschusses" vorzuschlagen.

## II.

### Handlungsfelder nach Aktenstück Nr. 98

In dem von der 23. Landessynode beschlossenen Aktenstück Nr. 98 wird im zweiten Abschnitt der bleibende Auftrag der Kirche und seine Realisierung in bestimmten Handlungsfeldern näher beschrieben. Dort heißt es:

"Kirche gründet sich auf das Wort Christi: 'Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende' (Mt. 28, 18 - 20). Kirche existiert dort, wo das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente in rechter Weise dargereicht werden (CA 7). Kirche ist der Ort, an dem die Gemeinschaft der Glaubenden explizit gelebt und erfahren werden kann. Ihre Aufgabe ist es, den Menschen das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen und zu bezeugen."

Diese Aufgabe soll sich nach Aktenstück Nr. 98 in den folgenden Handlungsfeldern zusammengefasst wie folgt konkretisieren:

- in der **Kirchengemeinde** als Ort von Gottesdienst und Glaubenspraxis und unmittelbarer Gemeinschaft der Glaubenden. Gemeinde ist der Ort gelebten Glaubens und ermöglicht Zugehörigkeit und Vertrautheit. Hier wird Gottesdienst gefeiert als Grundvollzug christlichen Glaubens. Als "Gemeinde am gegebenen Ort" werden Kasualien als Lebensbegleitung, Verkündigung, Seelsorge und Mission in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung vollzogen. Als "Gemeinde am gegebenen Ort" ist sie neben der Parochialgemeinde auch Profildgemeinde, Schwerpunkt kirche oder christliches Nachbarschaftszentrum. Als missionarische Gemeinde ist sie sowohl ortsgebunden als auch weltweit und ökumenisch ausgerichtet.
- in der **Diakonie** als tätige Nächstenliebe durch den Dienst an Leib und Seele. Diakonisches Handeln ist Aufgabe jeder Kirchengemeinde und damit Aufgabe aller Glaubenden. Diakonische Kirche als "helfende Kirche" will Menschen an Leib und Seele dienen

und ist so Kirche für andere. Diakonisches Handeln wird sich jedoch in klarer Profilierung mehr als bisher als zielgerichtetes Handeln für die Hilfsbedürftigen verstehen müssen, die auf Unterstützung und Hilfe angewiesen sind. Nur mit einem klaren evangelischen Profil und effektiven Unternehmensstrukturen werden sich diakonische Einrichtungen in einer schärfer werdenden Wettbewerbssituation am Markt behaupten können. Selbst wenn kirchliche Einrichtungen sich gemeinsam mit nichtkirchlichen Gruppen für andere einsetzen, müssen sie aber ihr diakonisches Profil wahren.

- in der **Bildung** aus evangelischer Perspektive, um im Glauben sprachfähig zu werden und zu bleiben. Zum Glauben kommen braucht immer auch ein Element von Bildung. In einer säkularen Gesellschaft hat Kirche als "bildende Kirche" die Aufgabe, den christlichen Glauben an spezifischen Orten wie Kindergärten, Religionsunterricht in öffentlichen Schulen, evangelischen Schulen, Universitäten, der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Konfirmandenunterricht und Erwachsenenbildung mit dem Ziel der Öffnung und Erweiterung der Gemeinde zu vermitteln und zur Sprache zu bringen. Die Zukunftsfähigkeit der Kirche wird deshalb ganz wesentlich davon abhängen, ob es ihr gelingt, diese Orte zu erhalten und in ihnen Menschen religiöses Verfügungs- und Orientierungswissen zu vermitteln. Bildende Kirche steht in besonderer Weise für den Dialog mit Wissenschaft, Kultur, Politik und Wirtschaft, aber auch mit anderen Religionen. Diesen Dialog offensiv und positionell zu führen, stellt eine zunehmende Herausforderung dar.
- in Gestalt der **Kultur** mit ihren Ausdrucksformen auch des Glaubens. Der evangelische Glaube geht in seinen kulturellen Ausdrucksformen stets über die Gemeinschaft der Glaubenden hinaus. Sakrale Gebäude verkörpern sichtbar als markante topografische Zeichen die kulturelle Gestaltungskraft des Protestantismus. Kunst, Musik oder Diskussionsforen an "heiligen Orten" sind explizite Ausdrucksformen des Glaubens und prägen das religiöse und kulturelle Gedächtnis unserer Gesellschaft; einer Gesellschaft, die maßgeblich durch das Christentum in seinen unterschiedlichen konfessionellen Ausprägungen bestimmt worden ist und wird. Der evangelische Glaube in seinen kulturellen Ausdrucksformen Musik, Kunst und Wissenschaft trägt in sich ein innovatives, auf Veränderung drängendes Potenzial.
- im **gesellschaftlichen Engagement** und Auftrag der Kirche unter ökumenischer Perspektive. In der Welt haben Christen und Christinnen eine von Gott gegebene Verantwortung für die Gestaltung der Gesellschaft. Jeder Mensch hat die von Gott gegebene Aufgabe, für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung einzutreten sowie Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Ausgehend von der Unterscheidung von Gesetz und Evangelium thematisiert die Kirche gesellschaftsrelevante Fragen der jeweiligen Zeit und bringt die "ideologiekritische Position" des Protestantismus zu

Gehör. Zentrale Kriterien für das ethische Handeln entwickeln sich als Antwort auf die Menschwerdung Gottes in Christus und geprägt durch die Auferstehungshoffnung als Gerechtigkeit und Liebe, Solidarität und Verantwortungsübernahme, Bewahrung und Förderung von Leben – auch über konfessionelle Grenzen hinweg und damit unter ökumenischer Perspektive. Kirche nimmt am Dialog der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen um der Zukunft des Zusammenlebens auf nationaler wie internationaler Ebene teil, einmal als Institution Kirche und zum anderen über Kirchenglieder und kirchliche Gruppen, die Teil von zivilgesellschaftlichen Bewegungen sind.

Die im Aktenstück Nr. 98 benannten Handlungsfelder werden durch die Grundstandards

- *"Verkündigung, Gottesdienst und Seelsorge*
- *Kirchenmusik*
- *kirchliche Bildungsarbeit*
- *kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*
- *Diakonie*
- *Leitung des Kirchenkreises*
- *Verwaltung des Kirchenkreises"*

näher ausgestaltet, die nach dem Finanzausgleichsgesetz den Zielen der Finanzplanung in den landeskirchlichen Planungsbereichen zugrunde liegen.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Klausurtagung sprechen sich dafür aus, dass die Handlungsfelder nach Aktenstück Nr. 98 einschließlich ihrer weiteren Ausgestaltung durch Grundstandards nach dem Finanzausgleichsgesetz nicht modifiziert oder ersetzt werden. Nach ihrer Auffassung werden mit ihnen die zentralen Felder zukünftigen kirchlichen Handelns weiterhin zutreffend beschrieben und identifiziert. Sie halten deshalb einen Vorschlag an die 24. Landessynode auf Einrichtung eines neuen "Perspektivausschusses" zum gegenwärtigen Zeitpunkt für nicht angebracht.

### III.

#### Weiterführende Aufgaben und deren Behandlung

Ausgehend von der Fragestellung: "Was ist noch offen?" schlagen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Klausurtagung der Landessynode aber vor, die nachfolgend dargestellten weiterführenden Aufgaben noch in der laufenden Legislaturperiode der 24. Landessynode aufzugreifen und über die zuständigen Fachausschüsse zu behandeln. Dabei plädieren sie dafür, einige Aufgaben sog. "Querschnittsausschüssen" zuzuweisen. Diese Ausschüsse sollten temporär gebildet werden, aus Mitgliedern der bestehenden Fachausschüsse zusammengesetzt sein und bei ihren Beratungen je nach Bedarf auch Experten

und Expertinnen aus dem Landeskirchenamt, dem Bischofsrat, den kirchlichen Einrichtungen u. a. hinzubitten können.

Sie schlagen außerdem vor, dass die Mitglieder des Präsidiums und des Landessynodalausschusses sowie die Ausschussvorsitzenden im Verlauf einer Amtsperiode der Landessynode zwecks Klärung und Vorbereitung synodaler Vorhaben sowie für Beratungen und Entscheidungen regelmäßig, etwa jährlich, zusammenkommen.

Folgende weiterführende Aufgaben sollten aufgegriffen und in folgenden Ausschüssen behandelt werden:

### **1. Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung**

- Tagung in der Evangelischen Akademie Loccum zum Thema "Mitgliederbindung und Mitgliedergewinnung" am 4./5.Juli 2011 als Ausgangspunkt zur Erarbeitung eines landeskirchlichen Konzeptes unter Mitwirkung verschiedener Leitungsorgane der Landeskirche; nach Vorlage und Beratung dieses Konzeptes Aufhebung der Sperre für eine Personalstelle im Evangelischen MedienServiceZentrum (EMSZ) durch den Landessynodalausschuss. Insgesamt ist das Ziel, eine "gewinnende Atmosphäre" für Mitglieder und neue Mitglieder herzustellen, Identität zu stiften, Fähigkeiten zu entwickeln und zu nutzen sowie Aufgaben und Verpflichtungen zu benennen.
- Vernetzung verschiedener kirchlicher Einrichtungen nach der Idee "kirchliches Familienzentrum" oder "christliches Nachbarschaftszentrum" beispielhaft erproben.

*Es wird empfohlen, die erste Aufgabe dem Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur und dem Landessynodalausschuss zu überweisen. Die zweite Aufgabe soll dem Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission sowie dem Bildungsausschuss und dem Jugendausschuss überwiesen werden.*

### **2. Evangelisches Profil schärfen**

- Agenda für die Handlungsfelder entwickeln.
- Konzept "Kirche der Freiheit" in den geeigneten Positionen aufgreifen (z. B. Kanon)
- "Evangelische" Kennzahlen benennen und entwickeln.
- Die Frage beantworten: Was ist ein "Evangelisches" Profil wert?

*Es wird empfohlen, die Aufgabe einem zu bildenden "Querschnittsausschuss" zuzuweisen, in dem Mitglieder folgender Ausschüsse vertreten sind: Ausschuss für Theologie, Kirche und Mission (federführend), Bildungsausschuss, Diakonie- und Arbeitsweltauusschuss und Jugendausschuss.*

### 3. Personalentwicklung

- Informations- und Verantwortungskultur zwischen Pfarramt, Ehrenamt, Kirchenamt etc.
- Information über theologische/diakonische Ausbildung zur Nachwuchsgewinnung
- Kernaufgaben für das Pfarramt identifizieren
- Personalgewinnung und Personalplanung, auch im Ehrenamt
- Leitung der Kirchenvorstände durch Ehrenamtliche deutlich ausbauen
- Fortbildung der Leitungen der Kirchenvorstände etwa nach dem "Badener Modell" in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen entwickeln und ausprobieren.

*Es wird empfohlen, diese Aufgaben folgenden Ausschüssen zu überweisen: Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung; Ausschuss für Öffentlichkeit, Medien und Kultur.*

### 4. Strukturen zukunftsfähig machen

- Kirche im Jahre 2030; Konzeptentwicklung; Rechtsstellung für Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Region
- Kirche in der Fläche – Fläche ohne Kirche?
- Erweiterung der Budgetierungsvorgaben

*Es wird empfohlen, diese Aufgaben einem zu bildenden "Querschnittsausschuss" zuzuweisen, in dem Mitglieder folgender Ausschüsse vertreten sind: Ausschuss für Arbeits- und Dienstrecht sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung; Ausschuss für Schwerpunkte und Planung kirchlicher Arbeit (federführend) und Finanzausschuss.*

## IV.

### Beschlussvorschläge

Der Landessynodalausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode wolle beschließen:

1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Landessynodalausschusses betr. Evaluation der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode (Ergebnisse der Klausurtagung des Präsidiums, des Landessynodalausschusses und der Vorsitzenden der Ausschüsse der Landessynode am 18. und 19. Februar 2011 in Loccum – Aktenstück Nr. 82) zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Landessynode stimmt dem Vorschlag nach Abschnitt II des Berichtes zu, zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen neuen "Perspektivausschuss" zu bilden.
3. Die Landessynode stimmt der Behandlung der im Abschnitt III des Berichtes identifizierten Aufgaben durch die vorgeschlagenen Ausschüsse der Landessynode zu.

4. *Die Landessynode bittet den Landessynodalausschuss um einen zusammenfassenden Bericht über die Ergebnisse der Ausschussarbeit zu den identifizierten Aufgaben zu ihrer Tagung im November 2012. Insoweit bittet sie die Ausschüsse, ihre Ergebnisse dem Landessynodalausschuss bis zum 31. August 2012 vorzulegen.*

Surborg  
Vorsitzender

Anlage

**Einige Anmerkungen zum systematischen Teil des Aktenstückes Nr. 98****Stephan Schaede**

Meine Damen und Herren,

Das ist nun sehr gemein. Sie haben mich zu einer ganz undankbaren Aufgabe verpflichtet. Denn leider ist es so: Im systematischen Teil des Aktenstückes 98 steht andauernd Richtiges. Mein kritischer Geist, dahin ist er.

Die Frage ist nur: Sind da gute oder schreckliche Richtigkeiten formuliert?

Zunächst einmal von außen kommend:

Mit dem Titel Aktenstück 98 wurde gut hannöversch auf jeglichen klerikalen Pomp verzichtet. Das kommt hin so. Das, was hier verantwortet wird, tut konstruktiv weh, muss also nicht mit visionären Ansagen verbrämt werden. Dennoch ist hier inhaltliche Ausrichtung mit ökonomischer Ambition verknüpft. Das setzt Maßstäbe und sollte für alle zukünftigen Bemühungen auf dieser Linie stilbildend bleiben.

Gut sind auch zwei Grundabsichten des Aktenstückes:

1. Über Einsparungen zu einem Zeitpunkt nachzudenken, an dem es dafür nicht zu spät ist. Das eröffnet Gestaltungsspielräume. Insofern: Weiter so!
2. Es ist klug, Prioritäten zu setzen. Es entspricht der Gerechtigkeit, die wir in evangelischem Sinne vertreten, gerade nicht, wenn im Gießkannenprinzip einfach prozentual weggekürzt wird. Insofern: Ja nur weiter so!

Hinter diesen Grundabsichten verbergen sich äußerst unbequeme Realisierungsprozesse. Sie sind dafür eingetreten. Gegen Widerstände. Chapeau!

Sorge bereitet mir allerdings:

Wie landet das, was Sie formuliert und angestoßen haben vor Ort in der Fläche nicht nur finanz- und strukturtechnisch, sondern in den Köpfen der Christenmenschen? Also wie bekommen wir in die Gemüter eine Art im besten Sinne protestantischen Gemeinschaftsgeist?

Wenn ich recht sehe, ist es so: Der geforderte Verzicht wird oftmals sogleich als Verlust deklariert. Hier hören alle nur einen kirchlichen Karfreitag heraus. Dabei geht es doch um einen Verzicht, der gerade für die Zukunft Verlust verhindern will. Die Initiatoren und jene, die das Aktenstück ausgearbeitet haben, wollten über einer volkskirchlich etwas verschlafenen Welt einen neuen institutionstechnischen Ostermorgen einläuten - ganz im Sinne des 5. Entscheidungskriteriums für stabile Infrastruktur sorgen zu wollen.

Ich vermute: Hier stehen noch schwierige Kommunikationsaufgaben an. Für einen Geist der Veränderungslust muss geworben werden. Veränderungen dieser Art kommen, auch wenn sich dies das Aktenstück noch so sehr wünscht, niemals von unten.

Etwas burschikos und nun nur exemplarisch für die Reformgröße Kirchenkreis gesagt: Wie kommt ein Kirchenkreis dahin, von einer Beutejänergemeinschaft wieder zu einem Leib mit vielen Gliedern zu werden.

Hier müsste die Reform so barmherzig verlaufen, dass nicht die Betroffenen selbst über ihr Kürzungsschicksal allein entscheiden.

Es bedarf einer Beratung auf Kirchenkreisebene, die genau weiß, worin der Unterschied zwischen Kirche und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren besteht. Das wird eine ganz zentrale Aufgabe für die Zukunft sein. Beraterfirmen, und wenn sie auch darin geübt sind, nichtkommerzielle Institutionen zu beraten, verfügen über diese Fähigkeiten nicht ohne weiteres ...

Das führt zum zweiten Punkt: Wie kann geklärt werden, ob die Priorisierungs- und Einsparprozesse, wo sie denn durchgeführt wurden, zu positiven Effekten führten? Ganz naiv nachgefragt: Gibt es qualitative Instrumente dafür – jenseits von nackten Zahlen? Welchen Geist setzt der Reformprozess frei?

Und damit ist ein drittes genannt:

Die Kirche kennt keine Kunden. Die Marktmetapher ist gefährlich, weil sie falsche Erwartungen und Ansprüche weckt. Wenn ich recht sehe, hat das Aktenstück 98 dies auch vermieden. Bleiben Sie unbedingt dabei. Denn das entspricht dem Wesen und der Aufgabe der Kirche, die da lautet:

Gottes Sendung in die Welt.

Nun einige Bemerkungen zu den Handlungsfeldern:

Es würde die Prioritätensetzung unbedingt unterstützen, wenn die Verschränkung der fünf Handlungsfelder betont würde. Jeder Gottesdienst ist zugleich diakonisch dem Nächsten zugewandt, hoffentlich doch religiös bildend, selbst unmittelbar Ausdruck einer Glaubenskultur, und gesellschaftsrelevant. Ebenso sind diakonische Maßnahmen bildend, vernünftiger Gottesdienst, uswuf. Das würde ich mit noch viel größerem Nachdruck sagen. Denn gerade deshalb müssen nicht alle alles von Spiekeroog bis Hannoverschmünden machen. Kein Mensch, keine Gemeinde muss Spezialist für alles sein!

- I. Handlungsfeld: Klasse, dass das Aktenstück Gemeinde nicht eng begrenzt auf die Ortsgemeinde bezogen hat! Nur ist die Gemeinde in diesem Sinne verstanden Zentrum, nicht Ort von Gottesdienst und Glaubenspraxis. Denn Glaube und seine Praxis hat nach Paulus seinen Ort auch jenseits der institutionalisierten Gemeindestrukturen eben im Gottesdienst des Alltags. Das ist wichtig, sonst reden wir uns noch irgendwann einmal ein, fromme Nischen zu besetzen. Das ist nicht unser Auftrag. Und das sagt das erste Entscheidungskriterium des systematischen Teils von Aktenstück 98 ja auch klar und deutlich.

Den nicht vorhandenen Bart und die Haare hab ich mir in diesem Zusammenhang gerauft als ich las, dass mit 2020 mit dem Ende der Volkskirche zu rechnen sei. Das leuchtet mir überhaupt nicht ein. – Die evangelische Landeskirche sollte an dem geistlichen Charme ihres Charakters vehement festhalten, Gottes unordentlich protestantisches Volk zu sein, im Volk mit dem Volk zusammen für das Volk darum herum. Das ist keine Frage von Prozentzahlen im Anteil der Bevölkerung, sondern eine Frage des geistlichen Charakters und der Milieus, die der evangelischen Kirche angehören. Evangelisch volkskirchlich aus gutem geistlichen Grund! Hier unterstreiche ich mit Nachdruck das noch viel stärker zu verfolgende Anliegen des Aktenstückes, Kinder und Jugendliche in alle Überlegungen zur Zukunftsperspektiven von Kirche einbeziehen ... Davon sehr viel mehr!

- II. Diakonie: Ich bin sehr gespannt. Vielleicht darf man etwas anders als im Aktenstück akzentuiert sagen: Nicht erst der oder die „andere“, wir selber sind alle immer auch Adressaten von Diakonie, nicht nur deren Absender. Die

Angewiesenheit auf Diakonie beginnt doch bei mir selbst. Die Folgen, die das im Umgang mit anderen und der Energie, die Kirchenmitglieder für andere aufbringen hat, wären zu skizzieren. - Wie hier etwa große diakonische Institutionen im gesundheitsökonomischen Konkurrenzverhältnis ihr evangelisches Profil bewahren, gehört zu den harten Herausforderungen. Wie können wir hier für eine Kultur eines diakonischen Idealismus Sorge tragen? Jedenfalls darf sich das Evangelische an einem Evangelischen Krankenhaus nicht auf die Kronenkreuzfahne vor den Krankenhaustüren und dem Nachweis der Kirchenmitgliedschaft ihrer Mitarbeitenden erschöpfen.

- III. Thema Bildung: Ich halte dafür, dass unsere Gesellschaft, zumal in Niedersachsen nicht so säkular ist, wie hier gesagt wird, ohne bestreiten zu wollen, dass die Stimmung nicht eben kirchlicher wird. Es ist zwischen Religiosität, Kirchenmitgliedschaft und Kirchlichkeit zu unterscheiden. Die spannende Bildungsaufgabe liegt darin: Wie kann christliche Bildung da für den Gott, den wir bekennen, im Raum der Religiosität weben, diese in Kirchenmitgliedschaft hinein konturieren und das zu einer aktiven Kirchlichkeit vorantreiben. Dafür brauchen wir eine durch und durch weltläufige Theologie – ganz im Sinne Martin Luthers: Zentralthemen des Lebens, die gesellschaftlich sehr wohl brennen, sind nach vorne zu bringen, Schuld beim Namen nennen zu können, Vergebung, Opfer und Verlust, Versöhnung, neues Leben, Auferstehung von den Toten, offensiv kritisch. Gegen Freiheitsentzug durch Abstumpfung, Schulden, Vollrausch, Ignoranz gegen Armut und trostlose Saturiertheit sind Glaube, Liebe und Hoffnung, Geduld und Maß, Klugheit und Tapferkeit in Stellung zu bringen.

Hier darf ich anmerken: Erhöhen Sie mit allem Nachdruck die Professionalität und Qualität kirchlichen Handelns. Das fängt bei den Ausbildungsstätten für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden an.

Hierzu nur ein schlichtes Beispiel: Der renommierte Theologe Graf schreibt ein Buch mit dem Titel: „Kirchendämmerung“. Dieser Titel lässt erahnen, dass manche Professoren vergessen haben: Die Fakultäten gehören selber zur Kirchenleitung. Das muss in die Köpfe zurückkehren. Hier ist denn auch die Frage zu traktieren: Was müssen eigentlich die Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Kirchenmusikerinnen- und Kirchenmusiker, in der Diakonie arbeitenden Fachkräfte usw. in

Zukunft können? So manche liebgewonnene Gewohnheit muss am Ende verabschiedet werden.

Die hohe Synode ist aufgefordert, etwas gegen eine Professorendämmerung zu tun. In Zukunft wird es sehr viel stärker darauf ankommen, die Arbeit von Ehrenamtlichen gerade auch in zentralen Aufgaben der Kirchengestaltung zu ästimieren, zu fördern und zu stärken. Das erfordert ganz andere Fähigkeiten von den Hauptamtlichen. Auch über das eine Amt der Kirche, an dem wir alle teilhaben, ist hier erneut auf der Basis einer ja durchaus ausgearbeiteten lutherischen Lehre zur Frage unter veränderten Bedingungen nachzudenken.

IV. Stichwort: Kultur: Der christliche Glaube geht ganz grundsätzlich über die Gemeinschaft der Glaubenden hinaus – immer schon. Kirchenräume und Musik, liturgische Kunst und Sprache sind Kernbestand unserer Ausdrucksformen. Hier stellt das Papier zu stark gegenüber. Kirche und Gesellschaft und die Kultur nun also als Transmissionsriemen. Mir läge daran, sich von einem Dualismus von Kirche und Gesellschaft zu verabschieden. Und das aus einem einfachen Grund. Die Kirche ist selbst Öffentlichkeit. Die Kirche IST, wie jüngst eine systematisch-theologische Studie für mich überzeugend formuliert hat, die Öffentlichkeit des heiligen Geistes. Sie ist selbst ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Als solche hat sie sich zu Wort zu melden: inmitten der Gesellschaft. Jeder Gottesdienst sollte so verstanden werden können. Weg mit den zivilreligiösen Krabbelgottesdiensttönen in Gottesdiensten, die der breiteren Öffentlichkeit dienen sollen. Mehr Mut! Sind wir denn selbst nicht mehr davon überzeugt, dass die Botschaft, von der wir zehren und leben, faszinierend und groß und erstaunlich und beglückend ist?

Ausdrücklich zu den 9 Entscheidungskriterien kann ich hier lediglich zweierlei aufgreifen.

Als Entscheidungskriterium wird inhaltlich zentral das evangelische Profil als Maßstab genannt. Genau! Dann muss allerdings klar sein, was dieses Profil denn ausmacht: Freiheit, Friedensbestrebungen, Schöpfung bewahren, Jesus Christus bekennen, Gottesdienst schwänzen dürfen, für alles offen sein ...? Ich würde hier für mehr Mut plädieren, die Kriterien auch beim Namen zu benennen. Das ist schwierige systematische Kernerarbeit. Das ist jedoch aus Gründen der Transparenz von Entscheidungen unabdingbar. Dass hier dann auch das Gesetz der Zahl eingeführt wird, leuchtet mir ein – in Grenzen. (Beispiel:

Akademietagung zu ökonomierelevanten Themen mit sehr üppigen Teilnehmerzahlen – Lyriktagung mit einem erwartungsgemäß kleinerem Teilnehmeraufkommen – hier ist darauf zu achten, Äpfeln nicht mit Birnen zu vergleichen.

Ein Entscheidungskriterium votiert für kooperative Gemeindestrukturen:

Ja! Aber dann müssen auch die Hauptamtlichen bereits in der Ausbildung darauf vorbereitet werden, zur Kooperation in der Lage zu sein und sich am Erfolg der anderen freuen zu können. Wer benennt denn den anthropologisch ganz natürlicherweise aufkommenden Neid, die geistliche Eitelkeit, die Kleinkariertheit, die Versagensängste beim Namen – und zwar nicht generell, sondern am Ort, wo sie virulent werden? Und wie bekommen wir das allgemeinmenschliche Phänomen in den Griff, dass es ein letztes Mal burschikos formuliert neben übertourenden Vollblutpersönlichkeiten schlicht und ergreifend auch faule Säcke gibt, die sich auf dem Rücken von Gutmütigen ausruhen?

Um es positiv und seriöser zu formulieren: Wie kann es einer Landeskirche gelingen, auf der Ebene des Hauptamtes und des Ehrenamtes, die Engagierten angemessen zu fördern und ihren Einsatz für ihre Kirche sachgerecht anzuerkennen?

Zuguterletzt:

Ich hätte Lust, das, was im Aktenstück 98 systematisch völlig korrekt formuliert ist, ein wenig frecher, ein wenig kühner aber durchaus klassisch orientiert an den Exklusivpartikeln der Reformatoren entlang zu entwickeln – ganz im Sinne einer Umkehr der Begründungspflicht – ich würde sagen einer Begründungsverantwortung, gegenüber keinem geringeren als Gott – denn Gott ist es, der seine Kirche erhalten wird:

- allein Christus, allein aus Gnade, allein durch den Glauben, allein in Verantwortung vor der Schrift, allein – mit einer Spürnase für die Unterscheidung, wann unter uns evangelischen Schwestern und Brüdern im Namen Gottes gesetzlich dreinzuschlagen ist und wann eben das Evangelium als uneingeschränkter Ausdruck einer Liebe das Wort zu reden ist.

Wenn Sie Lust dazu haben, nehmen Sie mich gelegentlich in die Begründungspflicht!